

Richtlinien für die Gewährung einer Zuwendung für jagdfachliche und naturschutzfachliche Vorhaben innerhalb der jagdlichen Hegegemeinschaften

1. Allgemeines

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert jagd- und naturschutzfachliche Maßnahmen im Bereich des Jagdwesens im Kreisgebiet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Gesamtsumme der Zuwendungen eines Haushaltsjahres darf die eingenommene Jagdsteuer des Vorjahres nicht übersteigen.

- 1.1. Kreiszuwendungen werden zweckgebunden für jagdfachliche und naturschutzfachliche Vorhaben innerhalb der Hegegemeinschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährt.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Kreiszuwendungen besteht nicht.
- 1.3. Die ordnungsgemäße Verwendung der Kreismittel ist durch Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises (Rechnung und Auszahlungsbeleg) zu belegen.

2. Gremien

- 2.1. Dem **Fachbeirat** gehören der für Jagd zuständige Dezernent / die für Jagd zuständige Dezernentin, der/die Kreisjagdberater/in und die für Jagd und Naturschutz zuständige Fachbereichsleitung an. Der Fachbeirat kann weitere sachverständige Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- 2.2. Die **Arbeitsgemeinschaft** besteht aus dem Fachbeirat sowie den Vorsitzenden der jagdlichen Hegegemeinschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Sie trifft sich anlassbezogen um zuwendungsfähige Projektbereiche als Schwerpunkte für die Gewährung der Zuschüsse festzulegen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für jagdfachliche und naturschutzfachliche Projekte innerhalb der Hegegemeinschaften.
- 3.2. Gefördert werden nur Maßnahmen bei denen die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurden.
- 3.3. Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für die Erstattung von Personalkosten. Diese können aber als Eigenanteil der Hegegemeinschaft an den Projektkosten berücksichtigt werden.

4. Antragsverfahren und Antragsberechtigung

- 4.1. Gefördert werden können Vorhaben innerhalb der Hegegemeinschaften, die den Anforderungen gemäß Ziffer 3 entsprechen (Projektförderung).
- 4.2. Der Antrag (Anlage 1) auf Gewährung einer Kreiszuwendung ist durch die Jagdpächterin / den Jagdpächter oder die Hegegemeinschaft bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu stellen. Mit dem Antrag sind eine Projektbeschreibung und eine Gesamtfinanzierung vorzulegen. In der Gesamtfinanzierung sind auch Eigenleistungen und Zuwendungen Dritter mit aufzuführen. Sofern dem Antrag der Jagdpächterin / des Jagdpächters keine Stellungnahme der Hegegemeinschaft beigelegt ist, ist diese zu dem Projekt zu hören.
- 4.3. Über bis zum 15.05 bzw. bis zum 15.11. eingegangene Anträge soll grundsätzlich spätestens bis zum darauf folgenden Halbjahresende entschieden sein. Die Beratungen des Fachbeirats sollen mindestens einmal jährlich stattfinden.

5. Höhe der Kreiszuwendung

- 5.1. Die Zuwendungen werden bei Projekten mit Gesamtkosten in Höhe von weniger als 1.000,00 € netto als Vollfinanzierung gewährt, soweit das Vorhaben vom Fachbeirat befürwortet wird.
- 5.2. Die Zuwendungen werden bei Projekten mit Gesamtkosten in Höhe von mehr als 1.000,00 € netto als Anteilsfinanzierung gewährt, soweit das Vorhaben vom Fachbeirat befürwortet wird:
 - Für die Durchführung von Projekten mit Gesamtkosten in Höhe von mehr als 1.000,00 € bis 1.250,00 € werden bis maximal 1000,00 € als Kreiszuschuss gewährt,
 - Für die Durchführung von Projekten mit Gesamtkosten in Höhe von mehr als 1.250,00 € bis maximal 10.000,00 € können bis zu 80 v. H. als Kreiszuschuss gewährt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuss.

6. Bewilligung

- 6.1. Der für Jagd zuständige Dezernent / die für Jagd zuständige Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg entscheidet nach Empfehlung des Fachbeirats über die eingereichten Anträge sowie die Auszahlung der Kreismittel. Einer Begründung der Entscheidung bedarf es nicht.
- 6.2. Der Zuwendungsbescheid ergeht durch die Untere Jagdbehörde im Rahmen der zweckgebundenen, zugewiesenen Haushaltsmittel.
- 6.3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist zur publizistischen Darstellung geförderter Projekte berechtigt. Zuwendungsempfänger/innen haben bei Veröffentlichungen über Förderprojekte in Medien oder bei eigenen Publikationen, Ausstellungen und dgl. in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, dass das Projekt mit Mitteln des Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert wurde. Über weitere öffentlichkeitswirksame Kennzeichnung wird ggf. im Einzelfall befunden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Nach Abschluss des Vorhabens sind folgende prüffähige Unterlagen vorzulegen:
 - Gesamtfinanzierung
 - Verwendungsnachweis (Rechnungs- und Auszahlungsbelege).
- 7.2. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, oder sind sie unvollständig, sind die Zuwendungen zurückzufordern. Überschüssige Mittel müssen zurückgezahlt werden.
- 7.3. Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Sie sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und Ähnlichem sowie der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung und Nutzung von Förderprojekten entstehen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.
- 7.4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist berechtigt, alle mit dem Förderantrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen personenbezogenen und sachbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Auswertung elektronisch zu verarbeiten. Er ist befugt, die Daten an Stellen zur Kenntnis und zur Bearbeitung weiterzugeben, die an der Prüfung, Umsetzung oder Kontrolle des Vorhabens beteiligt sind. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist ferner berechtigt, die Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen
- 7.5. Da es sich bei diesen Rechten um eine allgemeine Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln handelt, wird die Einwilligung des Antragsstellers / Zuwendungsempfängers zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

**Antrag auf Zuwendung aus den Mitteln der eingenommenen Jagdsteuer für
jagdfachliche und naturschutzfachliche Vorhaben innerhalb der
Hegegemeinschaften**

Hegegemeinschaft _____ oder

Jagdpächter/-in _____

An den

Kreisausschuss des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

- Untere Jagdbehörde -

64289 Darmstadt

Antrag auf Zuwendung aus den Mitteln der eingenommenen Jagdsteuer

Hiermit beantrage ich für den Jagdbezirk _____ / die Hegegemeinschaft _____
aufgrund der Richtlinien für die Gewährung einer Zuwendung aus den Mitteln der eingenommenen
Jagdsteuer für jagdfachliche und naturschutzfachliche Vorhaben innerhalb der Hegegemeinschaften die
Zuwendung in Höhe von

Folgendes Projekt soll hiermit finanziert werden:

Ich bitte den Betrag nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides auf folgende Bankverbindung zu
überweisen:

Kontoinhaber/in:.....

IBAN: DE.....

BIC:.....

.....
Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift Vorsitzender/Vorsitzende
der Hegegemeinschaft / Jagdpächter/-in)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift Vorstandsmitglied)

Anlage (Kostenvoranschlag)